

Kurzprotokoll der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 11. Juni 2025, 20:00 Uhr, in der MZA Eschergut

(Das offizielle Protokoll wird innert Monatsfrist während 30 Tagen öffentlich aufgelegt)

Vorsitz	Gemeindepräsident Christoph Caprez
Protokoll	Gemeindeschreiber Martin Pitschi
Stimmzählerinnen	Klara Christen Gabathuler und Anke Schuler
Stimmberechtigte	100 (Stimmbeteiligung 5.3%)
Gäste	1

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2024**
- 2. Schule Malans, Neuorganisation operative Leitung und Administration**
- 3. Werkleitungssanierung Bothmarweg, Verpflichtungskredit**
- 4. Sanierung Degenstrasse, Abschnitt Jeninserstrasse bis Parzelle 1358, Verpflichtungskredit**
- 5. Personalverordnung der Gemeinde Malans, Totalrevision**
- 6. Gesetz über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Malans, Einführung**
- 7. Mitteilungen und Umfrage**
- 8. Vereidigung / Verabschiedungen**

Eröffnung

Gemeindepräsident Christoph Caprez eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und begrüsst die anwesenden 100 Stimmberechtigten sowie ein Kleinkind in der Aula der MZA Eschergut.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 lag in der Zeit vom 20. Dezember 2024 bis 19. Januar 2025 öffentlich am Schalter der Gemeindeverwaltung sowie anonymisiert auf der Website der Gemeinde auf. Da gegen das Protokoll innert Frist keine Einsprachen eingereicht wurden, ist dieses in Rechtskraft erwachsen.

Gemeindepräsident Christoph Caprez teilt im Weiteren mit, dass gegen die anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 gefällten Beschlüsse i.S. «Sanierung Liegenschaft Kronengasse 4 und Umnutzung als KITA,

Projektierungskredit» und «Notstromversorgung GWPW Panxwiesen, Verpflichtungskredit» kein Referendum ergriffen wurde und die genannten Beschlüsse somit in Rechtskraft erwachsen sind.

Die heutige Versammlung wurde durch Publikation im Bezirksamtsblatt und in den Anschlagkästen ordnungsgemäss einberufen und die Traktanden wurden bekanntgegeben. Gegen die Einberufung der Gemeindeversammlung und gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1. Jahresrechnung 2024

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 895'178.16 und erteilt dem Gemeindevorstand und der Verwaltung mit demselben Resultat Entlastung gemäss Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

2. Schule Malans, Neuorganisation operative Leitung und Administration

Mit 93 : 1 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung die Neuorganisation der operativen Leitung sowie der Administration der Schule Malans im Umfang von neu gesamthaft 220 Stellenprozenten per 1. August 2025. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

3. Werkleitungssanierung Bothmarweg, Verpflichtungskredit

Ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 283'000 im Zusammenhang mit der Werkleitungssanierung des Bothmarweges, Abschnitt Hasenbrunnen bis Schloss Bothmar. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

4. Sanierung Degenstrasse, Abschnitt Jeninserstrasse bis Parzelle 1358, Verpflichtungskredit

Ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung den Verpflichtungskredit in der Höhe von brutto CHF 973'000 im Zusammenhang mit der Sanierung der Degenstrasse, Abschnitt Jeninserstrasse bis Parzelle 1358. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

5. Personalverordnung der Gemeinde Malans, Totalrevision

Ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Totalrevision der Personalverordnung der Gemeinde Malans inkl. deren Überführung in ein Personalgesetz gemäss Wortlaut im Anhang I zur Botschaft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

6. Gesetz über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Malans, Einführung

Ohne Gegenstimme und Enthaltungen genehmigt die Gemeindeversammlung die Einführung des Gesetzes über die Besoldung der Behörden und Kommissionen der Gemeinde Malans gemäss Wortlaut im Anhang II zur Botschaft. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gestützt auf Art. 43 der Verfassung der Gemeinde Malans.

7. Mitteilungen und Umfrage

Verschiedene Mitteilungen aus dem Gemeindevorstand sowie Anfragen aus der Versammlung.

8. Vereidigung / Verabschiedungen

Die anlässlich der Urnenwahlen vom 9. Februar 2025 gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes, namentlich Gemeindepräsident Christoph Caprez, Statthalter Armin Kohler, Gemeinderat Gian Carlo Caviezel, Gemeinderätin Paola Giovanoli Calcagno und Gemeinderätin Barbara Meier werden durch Statthalter Armin Kohler (Gemeindepräsidium) bzw. Gemeindepräsident Christoph Caprez (restliche Mitglieder des Gemeindevorstandes) gestützt auf Art. 35 ff. der Organisationsverordnung der Gemeinde Malans für die Amtsperiode vom 1.6.2025 – 31.5.2029 offiziell vereidigt.

Gemeindepräsident Christoph Caprez verdankt die Arbeit des per 31. Mai 2025 nach vierjähriger Amtszeit abgetretenen Gemeinderates und Baukommissionspräsidenten Hans Peter Märchy. Zusätzlich zum bereits ausgehändigten Gutschein wird der Ehefrau als besonderes Dankeschön ein Blumenstrauss überreicht.

Diego Senti, seit 1. Juni 2025 Präsident der Geschäftsprüfungskommission, verdankt die Arbeit seines Vorgängers Peter Candrian, welcher per 31. Mai 2025 nach sechzehn Jahren als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls nicht mehr zur Wiederwahl angetreten ist. Nebst einem Konsumationsgutschein wird auch der Ehefrau von Peter Candrian ein Blumenstrauss überreicht.

Schluss der Versammlung um 21:35 Uhr.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeindevorstand die Anwesenden zu einem Apéro ein.

Der Gemeindepräsident:



Christoph Caprez

Der Gemeindevorstand:



Martin Pitschi